

NIEDERSCHRIFT

**über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters,
Mitglieder des Gemeindevorstandes**

Neuwahl des Bürgermeisters,
Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand-
der Gemeinde**

Zeiselmauer-Wolfpassing

Datum: 18. Oktober 2012

Ort: Römerhalle, 3424 Zeiselmauer, Holzgasse 6

Beginn: 19.30 Uhr

Vorsitz: Eduard Roch als Vizebürgermeister

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Vizebürgermeister eingeladen wurden

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), der Ergänzungswahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Gemeindevorstandes

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

GGR Herbert Walder, GGR DI Dr. Gerhard Boubela, GGR Michael Weber, GGR Pashalina Kalaitzis, GGR Wolfgang Noisternig, GR Walter Grosser, GR Ing. Martin Pircher, GR Franz Kahovec, GR Marion Hammerl, GR Christoph Friedrich, Thomas Weinberger, GR Christine Noisternig, GR Juliane Swoboda, GR Robert Fleischmann, GR Dr. Christian Coreth, GR Stephan Ruetz, GR Mag. Regina Blondiau-Köllner, GR Gustav Mayer

* Der Vizebürgermeister führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung **

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit wird ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt (§ 98 NÖ GO).

Der Vorsitzende liest dem anwesenden Mitglied des Gemeinderates Herrn Thomas Weinberger folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Herr GR Thomas Weinberger legt über Namensaufruf durch den Vizebürgermeister, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: GGR Pashalina Kalaitzis (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates: GGR DI Dr. Gerhard Boubela (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	19
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	19

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	GGR Herbert Walder	9 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Vizebgm. Eduard Roch	10 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Eduard Roch mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 10, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

4. Wahl eines geschäftsführenden Gemeinderates

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	GGR Pashalina Kalaitzis	(SPÖ)
Das Mitglied des Gemeinderates	GGR DI Dr. Gerhard Boubela	(ÖVP)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. April 2010 die Anzahl der Gemeindevorstandsmitglieder mit 6 beschlossen. Diese Anzahl darf laut § 101 der NÖ Gemeindeordnung während der Funktionsperiode nicht geändert werden.

Von der Wahlpartei ÖVP wird Herr GR Ing. Martin Pircher als neues Mitglied vorgeschlagen

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	19
ungültige Stimmen	9
gültige Stimmen	10

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. **1-9** Leerer Stimmzettel.....

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **GR Ing. Martin Pircher** **10** Stimmzettel

5. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist **ein** Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates GGR Pashalina Kalaitzis (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates GGR DI Dr. Gerhard Boubela (ÖVP)

Von der Wahlpartei L" a " wird Herr GGR Michael Weber vorgeschlagen

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	19
ungültige Stimmen	3
gültige Stimmen	16

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 **leer**

Stimmzettel Nr. 2 **leer**

Stimmzettel Nr. 3 **leer**

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **GGR Michael Weber** **16** Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates GGR Michael Weber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 16, lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)

2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

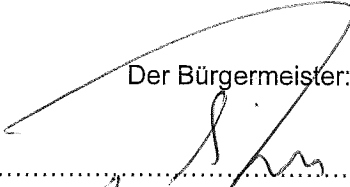
Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.

Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

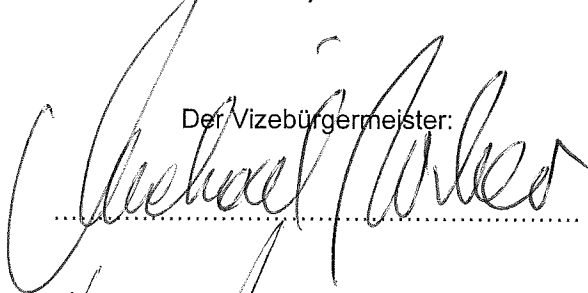
Ende der Sitzung: 20.08.2015

Unterschriften:

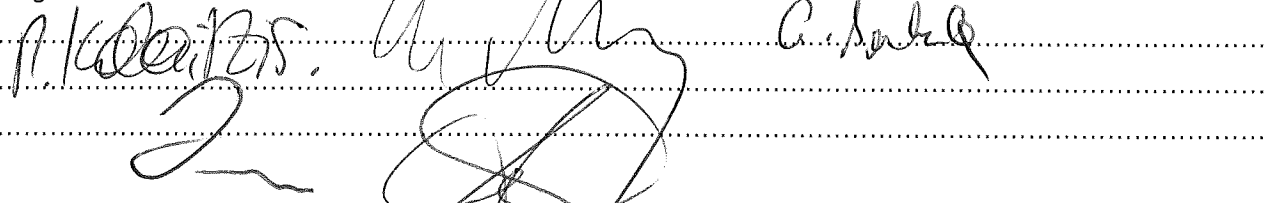
Der Bürgermeister:



Der Vizebürgermeister:



Mitglieder des Gemeindevorstandes:



Mitglieder des Gemeinderates:

